

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn Prof. Dr. Dr. Pistner
Fraktion CDU

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – DS 2817/17, öffentlich Kosten der Stadt für Migranten und Asylbewerber

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Dr. Pistner,

Erfurt,

bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis, hier das AsylbLG, nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im *übertragenen Wirkungskreis* (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.
Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den *eigenen Wirkungskreis* betreffen.
Auf Ihre Anfrage möchte ich wie folgt eingehen:

1. Wie viele Migranten/Asylbewerber sind in den Jahren 2015, 2016 und 2017 nach Erfurt gekommen?

Die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Erfurt können Sie aus der folgenden Tabelle entnehmen:

Tabelle 1: ausländische Bevölkerungsentwicklung untergliedert nach dem Aufenthaltsbereich des AufenthG

Bereich	Ausländer				
	Sept 14	Mrz 15	2015	2016	2017
Ausländer	6.707	7.298	8.624	9.903	10.844
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>	-	591	1.326	1.279	941
Ausländer im humanitären Bereich	2.104	2.502	3.899	4.272	5.555
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>	-	398	1.397	373	1.283
keine Zuordnung	8	5	5	14	6
Ausländer insgesamt	8.819	9.805	12.528	14.189	16.405

Quelle: Ausländerverfahren der Ausländerbehörde
Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres; Für den 31.12.2014 ist keine Angabe möglich, daher wurde September 2014 und März 2015 ausgewiesen.

Seite 1 von 2

2. Welche Ausgaben im Sachkosten- und Personalbereich (konkrete Personalstellen) hat die Stadt Erfurt bisher für die Unterbringung und Betreuung von Migranten und Asylbewerbern in den Jahren 2015, 2016 und 2017 geleistet?
3. Welche dieser Kosten wurden bisher bzw. werden noch vom Land und vom Bund getragen und welche Kosten werden ausschließlich durch den städtischen Haushalt gedeckt (bitte einschließlich Folgekosten)?

Da es sich hier um detaillierte Fragen zum übertragenen Wirkungskreis handelt, kann keine Beantwortung erfolgen. In der Gesamtbetrachtung wird insbesondere auf den Haushaltsabschnitt 42 - Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein